

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 10.09.2020

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Schriftführer

Hufnagel, Christian

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,
Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

anwesend ab Prot.-Nr. 47

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Zink, Simone

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 02.07.2020
2. Bekanntgaben
3. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2019
4. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2019
5. Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das
Wirtschaftsjahr 2019
6. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Zertifikat Fairtrade-Stadt;
Adventsmarkt
7. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Städtepartnerschaft Montbrison

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 45 (Vorlage 2020/251)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 02.07.2020

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 02.07.2020 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

JA 12 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 46 (Vorlage 2020/252)

Betreff: Bekanntgaben

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung des folgenden in der Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 02.07.2020 nicht öffentlichen gefassten Beschlusses bzw. Tagesordnungspunkt sind weggefallen. Dieser wird bekanntgegeben.

Prot.-Nr. 41;

Neubau Kindergarten Clara-Staiger-Straße; hier: Vergabe der Holzbauarbeiten gemäß VOB/A

Beschluss:

1. Der Haupt- und Werkausschuss nimmt die dargelegten Planungen, Kosten und Terminvorgaben, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Vergabe Holzbauarbeiten an Firma Holzbau Buchner, Eichstätt, zu.
2. Die Finanzierung o. g. Bauleistungen erfolgt über die ausreichenden Mittel des Produkt-Kontos 3.6.5.3-096100 (Tageseinrichtungen für Kinder – Kindertagesstätte Clara-Staiger, Anlagen im Bau)
3. Da keine Geheimhaltungsgründe o. g. Bauleistung entgegenstehen, wird dieser Beschluss mit Firmennamen und Auftragssumme in der nächst folgenden Haupt- und Werkausschusssitzung öffentlich wie folgt bekannt gemacht:
 - Bauleistung: Holzbauarbeiten
 - Auftragnehmer: Firma Holzbau Buchner, Eichstätt
 - Auftragssumme: 589.829,57 € brutto

4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 12

Protokoll-Nr. 47 (Vorlage 2020/207)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2019

Vorgang:

Der an die Mitglieder des Stadtrates versandte Jahresabschluss 2019 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt wird anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Die Mitglieder des Hauptausschusses/Stadtrates werden um Kenntnisnahme gebeten.

Anwesend: 13

Protokoll-Nr. 48 (Vorlage 2020/208)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2019

Vorgang:

Das für das Wirtschaftsjahr 2019 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 738.228,79 € ab.

Der Jahresfehlbetrag 2019 ist gem. § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VWkPV) innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Da das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt voraussichtlich auch in den kommenden Jahren keine Gewinne erzielen wird, kann der Jahresfehlbetrag 2019 nur durch eine Verringerung der Kapitalrücklage oder durch Haushaltsmittel des Trägers (Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt) ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 WkPV, Nr. 3 u. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV).

Eine Verringerung der Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist gem. Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV nur für den Teil des Jahresfehlbetrages zulässig, der auf Aufwendungen für Abschreibungen auf mit Eigenkapital finanzierte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Einrichtung fällt.

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2019 insgesamt 258.236,87 € (siehe G+V Pos. 20 a). **Davon entfallen auf mit Eigenkapital finanzierte Sachanlagen 154.254,21 €.**

Es sind somit folgende Möglichkeiten zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2019 rechtlich zulässig:

1. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe aus Haushaltsmitteln der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt getilgt.
2. Ein Anteil des Jahresfehlbetrags in Höhe von 154.254,21 € wird durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) gedeckt. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 583.974,58 € wird auf das Jahr 2020 vorgetragen.

Da Anschaffungen und Baumaßnahmen des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt auch zum Teil mit Hilfe von Zuschüssen des Trägers (Eigenkapital des Trägers) finanziert wurden und die hierauf entfallenden Abschreibungsbeträge bei der Ermittlung des Jahresfehlbetrags als Aufwand mitberücksichtigt wurden, würde ein voller Verlustausgleich durch den Träger zu einer Doppelfinanzierung führen.

Aus diesem Grund schlägt die Stadtkämmerei vor, einen Anteil des Jahresfehlbetrages 2019 in Höhe von 154.254,21 € durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abzudecken und den verbleibenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 583.974,58 € auf das Jahr 2020 vorzutragen.

Gem. Nr.1 und Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages bzw. über die Verringerung der Rücklagen zu entscheiden.

Bei der nach der örtlichen Rechnungsprüfung durchzuführenden Feststellung des Jahresabschlusses wird dem Stadtrat diese Entscheidung nochmals von der Kämmerei zur abschließenden Bestätigung vorgelegt.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Alberter betont, dass sich der Stadtrat der Verantwortung bewusst gewesen sei und Forderungen aufgestellt habe. Ein weiteres Jahr mit solch einem Fehlbetrag dürfe man sich nicht leisten. Zusätzlich solle die Verwaltung Gespräche mit dem Landkreis bezüglich einer möglichen finanziellen Unterstützung führen.

Stadtratsmitglied Reinbold mahnt, den Stadtrat künftig frühzeitig mit einzubinden.

Stadtratsmitglied Nikol versichert dem Personal des Heilig-Geist-Spitals Rückendeckung.

Beschluss:

Das für das Wirtschaftsjahr 2019 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 738.228,79 € ab.

Ein Anteil des Jahresfehlbetrages in Höhe von 154.254,21 € wird durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abgedeckt. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 583.974,58 € wird auf das Jahr 2020 vorgetragen.

Anwesend: 13

Abstimmungsergebnis:

JA **13 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Protokoll-Nr. 49 (Vorlage 2020/253)

Betreff: Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2019

Vorgang:

Der Lagebericht 2019 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs sowie der Geschäftsbericht der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden dem Werkausschuss bzw. Stadtrat mit Schreiben vom 01.09.2020 im Vorgriff auf die beabsichtigte Vorberatung bzw. Beschlussfassung zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Jahresabschlussprüfung 2019 des Eigenbetriebs ist im Zeitraum vom 15.06. bis 07.07.2020 (mit Unterbrechungen) durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, durchgeführt worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 07.07.2020 erteilt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die aus Sicht der Werkleitung wesentlichen Sachverhalte, die Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs geben.

1. ERTRAGSLAGE DES GESAMTUNTERNEHMENS

Der Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb weist im Jahr 2019 unter Einbeziehung der Ergebnisabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH einen Jahresverlust nach Steuern in Höhe von 609.074,91 € aus. Das Unternehmensergebnis liegt damit sehr deutlich unter dem Vorjahresergebnis in welchem noch ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.352.680,26 € erzielt werden konnte.

Bei der Beurteilung der Ergebnisveränderung ist zunächst zu beachten, dass sich im Jahr 2018 die Erlöse aus dem Verkauf des Grundstücks Blumenberg als einmaliger Sondereffekt ergebnisverbessernd niedergeschlagen hatten. Auf die Ursachen, die im Jahr 2019 insgesamt zum Ausweis eines erheblichen Unternehmensverlusts führen, wird im Folgenden eingegangen werden.

Zusammenfassend ist zunächst festzustellen, dass die Ertragslage des Gesamtunternehmens Stadtwerke im Jahr 2019 als unbefriedigend zu beurteilen ist.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019, so ist festzustellen, dass im Berichtsjahr Erlöse aus Umsatzerlösen, aktivierten Eigenleistungen sowie sonstigen Erträgen in Höhe von rd. 5.666 T€ erzielt wurden. Das Erlösniveau liegt damit um rd. 585 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Den Erlösen steht unter Berücksichtigung von Zinsaufwendungen ein Gesamtaufwand in Höhe von rd. 6.080 T€ gegenüber. Es errechnet sich damit zunächst ein Unternehmensverlust in Höhe von rd. 414 T€. Berücksichtigt man den Unternehmensverlust der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 290 T€, die Steuererstattung in Höhe von rd. 98 T€ sowie die sonstigen Steuern in Höhe von rd. 3 T€ so errechnet sich für den Eigenbetrieb ein Unternehmensverlust nach Steuern in Höhe von rd. 609 T€.

1.1 Umsatzerlöse

Schlüsselt man die im Jahr 2019 erzielten Umsatzerlöse auf, so zeigt sich, dass im Bereich Verwaltung und Vertrieb die Umsatzerlöse mit rd. 2.735 T€ auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Dabei wurden wie in den Vorjahren mit rd. 2.298 T€ die höchsten Erträge aus der Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb erzielt.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Wasserversorgung zeigen dagegen mit insgesamt rd. 755 T€ gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Rückgang um rd. 789 T€ oder rd. 51,1 Prozent. Neben einem Rückgang der Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen schlägt sich dabei insbesondere ein Einbruch bei den Erlösen aus dem Wasserverkauf von rd. 1.058 T€ auf rd. 300 T€ nieder. Auf die Ursache des Erlösrückgangs aus dem Wasserverkauf wird unter Ziffer 2.1 eingegangen.

Die Erlöse im Bereich der Abwasserbeseitigung liegen mit rd. 2.144 T€ um rd. 30 T€ oder rd. 1,4 Prozent unter den Vorjahreserlösen. Dabei wirkt sich insbesondere ein geringfügiger Rückgang der Erlöse aus den Abwassergebühren in Höhe von 43 T€ oder rd. 2,2 Prozent aus.

1.2 Wesentliche Aufwandsposten

Mit rd. 3.259 T€ stellen die Personalaufwendungen des Gesamtunternehmens im Jahr 2019, wie bereits in den Vorjahren, den größten Aufwandsposten dar.

Die Personalaufwendungen zeigen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um rd. 174 T€ oder rd. 5,6 Prozent. Bei einem statistischen Anstieg der Beschäftigtenzahl um 0,65 Mitarbeiter schlägt sich dabei neben den tariflichen Erhöhungen und durchgeführten Höhergruppierungen insbesondere der Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung mit rd. 127 T€ aufwandserhöhend nieder.

Setzt man von den Gesamtpersonalkosten die Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb ab, so errechnet sich für den Eigenbetrieb im Jahr 2019 insgesamt ein Personalkostenaufwand in Höhe von rd. 962 T€. Gegenüber dem Vorjahresansatz ist damit ein Rückgang um rd. 47 T€ zu verzeichnen.

Beim Materialaufwand zeigt sich im Jahr 2019 ein Gesamtvolumen in Höhe von rd. 991 T€, das mit 8 T€ nur geringfügig über dem Vorjahresniveau in Höhe von rd. 983 T€ liegt. Hierin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für den Materialverbrauch (rd. 155 T€) bzw. für Fremdleistungen in Höhe von rd. 565 T€.

In den Fremdleistungen sind u.a. die Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung enthalten. Diese Aufwendungen zeigen mit rd. 289 T€ gegenüber dem Jahr 2018 einen Anstieg um 130 T€ oder rd. 81,8 Prozent. Dieser deutliche Anstieg zeigt den erheblichen Kostenanstieg, der sich bei einer thermischen Klärschlammverwertung gegenüber einer landwirtschaftlichen Verwertung ergibt. Der von den Stadtwerken künftig angestrebte Bau einer Klärschlamm-Pressanlage auf dem Gelände der Zentralkläranlage gewinnt somit erheblich an Bedeutung.

Die Abschreibungen sind im Jahr 2019 um rd. 38 T€ oder rd. 4,0 Prozent auf rd. 984 T€ gestiegen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rd. 765 T€ schlugen sich u.a. die Aufwendungen für die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe mit rd. 91 T€ sowie die Kosten für Fremdleistungen und Softwarewartungskosten in Höhe von rd. 101 T€ bzw. rd. 111 T€ nieder.

2. EINZELBEURTEILUNG DER BETRIEBSZWEIGE

Schlüsselt man den Jahresverlust 2019 in Höhe von 609.074,91 € auf die einzelnen Betriebszweige auf, so zeigt sich, dass es zwar im Jahr 2019 gelungen ist, im Bereich der Abwasserbeseitigung einen Gewinn zu erwirtschaften, sowohl bei der Wasserversorgung, als auch bei der Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH sind allerdings deutlich Verluste zu verzeichnen.

2.1 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung wird im Jahr 2019 ein Betriebsverlust in Höhe von 534.829,23 € ausgewiesen.

Betrachtet man den Wasserverkauf im Jahr 2019 im Detail so ist festzustellen, dass in allen Kundenbereichen ein Rückgang der Abnahme festzustellen ist. Hier wirken sich sicherlich die im Jahr 2018 zu verzeichnenden ungewöhnlich heißen Sommermonate aus. Die Gesamtabgabe liegt bei rd. 742.721 m³. Über mehrere Jahre betrachtet, setzt sich damit auch im Jahr 2019 der langfristige Trend zum sparsamen Umgang mit der Ressource Trinkwasser ungebrochen fort.

Bei konstanten Gebühren und einem um rd. 25 Tm³ oder rd. 3,3 Prozent rückläufigem Wasserverkauf zeigt sich bei der Wasserversorgung im Jahr 2019 ein Ertragsrückgang um rd. 758 T€ oder rd. 71,6 Prozent. Dies ist neben sinkenden Gebühreneinnahmen im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen der Vorjahre um rd. 753 T€ zurückzuführen. Die Rückstellungserhöhung wurde erforderlich, da sich die bislang nach der Gebührekalkulation 2018 gebildeten Rückstellungen bei einer Nachkalkulation als zu niedrig erwiesen haben.

Die im Jahr 2019 erfolgte Rückstellungszuführung stellt einen nicht ausgabewirksamen einmaligen Sondereffekt dar, während in den Folgejahren bis zum Jahr 2022 die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf durch die kontinuierliche Auflösung der Rückstellung gestützt werden.

Vor diesem Hintergrund ist der im Jahr 2019 ausgewiesene Verlust der Wasserversorgung im Hinblick auf die Ertragslage des Betriebszweigs als unkritisch zu beurteilen.

2.2 Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung konnte im Jahr 2019 ein Betriebsüberschuss in Höhe von 117.662,58 € erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Ergebnisverschlechterung um rd. 21 T€ oder rd. 15,5 Prozent.

Bei konstanten Gebühren wirkt sich dabei im Wesentlichen der Rückgang der entsorgten Abwassermenge um rd. 21 Tm³ oder rd. 2,5 Prozent auf eine Gesamtmenge in Höhe von 796.261 m³.

2.3 Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH konnte im Jahr 2019 nicht ausgeglichen werden. Es zeigt sich ein Unternehmensverlust in Höhe von 289.926,17 €. Der Verlust wird auf der Grundlage des zwischen dem Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb und der Versorgungs-GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags durch eine Kapitalübertragung aus dem Eigenbetrieb auszugleichen sein.

2.4 Steuererstattung

Die im Jahr 2019 vereinnahmte Steuererstattung in Höhe von 98.017,91 € errechnet sich als Saldo aus periodenfremden Steuererstattungen in Höhe von rd. 273 T€ sowie der Jahressteuer 2019 in Höhe von rd. 175 T€.

3. BILANZ- UND FINANZLAGE

Die Bewertung der Bilanz- und Finanzlage des Unternehmens zeigt auf, dass es im Jahr 2019 gelungen ist, die insgesamt benötigten Mittel in Höhe von rd. 3.006 T€ mit rd. 1.252 T€ oder rd. 42,0 Prozent überwiegend aus der Eigen- und Selbstfinanzierung zu erwirtschaften. Der restliche Mittelbedarf wurde aus der Vermögensumschichtung (rd. 1.357 T€) durch eine Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten (rd. 397 T€) gedeckt.

Mit rd. 2.050 T€ wurden die erwirtschafteten Mittel zu rd. 68,0 Prozent zur Vermögensbildung verwendet. Für die Schuldentilgung in Form planmäßiger Darlehenstilgungen waren nur rd. 167 T€ oder rd. 6,0 Prozent der aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschafteten Mittel aufzuwenden.

Den Stadtwerken verbleibt damit auch für die Finanzierung künftiger Vorhaben ein sehr guter Finanzierungsspielraum.

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war zum Bilanzstichtag gewahrt. Die langfristigen Vermögensgegenstände, vor allem Sachanlagen, mit einem Umfang von rd. 21.119 T€, waren durch langfristige Kapitalmittel in Höhe von rd. 30.053 T€ gedeckt. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft des Unternehmens war damit auch im Jahr 2019 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

4. INVESTITIONEN

Die Investitionen des Jahres 2019 erreichten insgesamt einen Umfang von rd. 1.071 T€. Sie liegen damit unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von rd. 1.949 T€.

Mit rd. 685 T€ wurden im Bereich der Abwasserbeseitigung die höchsten Investitionen getätigt. Die Investitionen in Kanalsammler schlugen sich dabei mit insgesamt rd. 169 T€ nieder und betrafen die Abwasserkanäle in der nördlichen Luitpoldstraße, in der Inneren Westenstraße, das Abwassernetz im Wohnbaugebiet Wintershof-Ost sowie im Bereich des Hotelumfelds in der Spitalstadt und im Bereich der Westenkreuzung. Weitere rd. 180 T€ bzw. rd. 92 T€ wurden für die Erstellung von Hausanschlussleitungen sowie für die Installation einer PV-Anlage im Bereich der Zentralkläranlage aufgewandt. Daneben wurden rd. 67 T€ für die Fernwirktechnik und rd. 48 T€ für die Vermessungsarbeiten zum Aufbau eines digitalen Kanalkatasters investiert.

Die Investitionskosten bei der Wasserversorgung betrafen bei einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 361 T€ vor allem die Erneuerung des Leitungsnetzes im Bereich der nördlichen Luitpoldstraße, das Netz im Bereich der Inneren Westenstraße sowie der Westenkreuzung. Rd. 120 T€ wurden darüber hinaus für die Erstellung von Hausanschlussleitungen aufgewandt und rd. 16 T€ für die Erneuerung des Notstromaggregats der Drucksteigerung Seidlkreuz investiert.

Bei den gemeinsamen Anlagen (anteilige Kosten) wurden im Jahr 2019 insgesamt rd. 25 T€ investiert. Mit Kosten in Höhe von rd. 11 T€ bildeten dabei die Investitionen in die Beschaffung von Hard- und Software den größten Posten. Weitere rd. 7 T€ betrafen jeweils die Beschaffung einer Gastherme sowie Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Stellt man den Investitionen in Höhe von rd. 1.071 die Abschreibungen in Höhe von rd. 984 T€ gegenüber, so zeigt es sich, dass es im Jahr 2019 mehr als gelungen ist, den Werteverzehr der Anlagen durch Neuinvestitionen auszugleichen. Dies gilt im Übrigen auch für den Zeitraum von 2016 bis 2019. Für das Unternehmen zeichnet sich damit insgesamt kein Investitionsstau ab.

Bei der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs wird im Übrigen auch in den kommenden Jahren der Ausbau und die stetige Erneuerung der Anlagen im gesamten Stadtgebiet im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen.

5. AUSBLICK

Witterungsbedingt war im Jahr 2019 sowohl beim Wasserverkauf, als auch bei der entsorgten Abwassermenge ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Der langfristige Trend stagnierender bzw. rückläufiger Absatzmengen wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2020 ungebrochen fortsetzen.

Bei der Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren wurde jedoch jeweils auf die durchschnittlichen Absatzmengen der letzten fünf Jahre abgestellt. Vor diesem Hintergrund sind im Jahr 2020 im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung keine erfolgsgefährdenden Ertragseinbrüche zu erwarten. Die im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie zu erwartenden Absatzrückgänge im Handel und Gewerbe können aber über den langfristigen Trend hinaus zu Ertragsrückgängen führen. Darüber hinaus ist eine Zunahme der Forderungsausfälle nicht auszuschließen.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde für den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 4.172 T€ eingeplant. Hiervon entfallen rd. 771 T€ auf die Wasserversorgung, rd. 3.280 T€ auf die Abwasserbeseitigung und rd. 121 T€ auf die gemeinsamen Anlagen.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2020 erfolgt wie bereits im Zwischenbericht vom 16.07.2020 dargelegt, bislang planmäßig.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die in 2020 geplanten Vorhaben wie vorgesehen ohne Neuaufnahme von Darlehen finanziert werden können und der über die betrieblichen Selbstfinanzierungsmittel hinaus erforderliche Eigenmitteleinsatz deutlich unter dem Planansatz von rd. 2.473 T€ liegen wird.

Nach der Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2019 und der Abwassergebühren zum 01.01.2018 werden die Gebühren im Jahr 2020 keinen Veränderungen unterliegen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird allerdings im Zusammenhang mit dem Neubau des Nachklärbeckens der Kläranlage Buchenhüll noch im Jahr 2020 eine Grundsatzentscheidung über die künftige Finanzierung der bisher selbstständigen Einrichtungseinheiten Buchenhüll und Eichstätt zu treffen sein. Die hierbei möglichen Finanzierungsalternativen wurden dem Werkausschuss bereits aufgezeigt.

Bei der Ergebnisabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH zeichnet sich über die bereits 2019 eingetretene Verlustsituation hinaus eine wirtschaftliche Entwicklung ab, bei der es bei stagnierenden bzw. rückläufigen Ergebnissen im Bereich der Energieversorgung und steigenden Betriebsverlusten der defizitären Dienstleistungsbereiche dauerhaft nicht mehr gelingt, ein ausgeglichenes Unternehmensergebnis zu erwirtschaften.

Die von der Geschäftsführung seit mehreren Jahren beschriebenen Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens nehmen damit konkrete Gestalt an.

Diese Risiken werden nicht ohne Leistungseinschränkungen bzw. -veränderungen zu bewältigen sein. Dies gilt es auch bei der spätestens ab 2024 anstehenden Neuvergabe der Verkehrsleistungen für die STADTLINIE zu berücksichtigen.

Entgegen der Prognose des Wirtschaftsplans ist damit zu erwarten, dass es im Jahr 2020 nicht gelingen wird, für das Gesamtunternehmen Stadtwerke Eichstätt ein ausgeglichenes Unternehmensergebnis zu erwirtschaften, sondern ein Unternehmensverlust zu verzeichnen sein wird.

Diese durch strategische Faktoren bedingte Entwicklung wird durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020 erheblich verstärkt werden, die im Bereich der defizitären Dienstleistungsbereiche STADTLINIE und INSELBAD deutliche Defizitsprünge erwarten lassen. Der im Jahr 2020 durch den Eigenbetrieb zu leistende Verlustausgleich für die Versorgungs-GmbH wird damit voraussichtlich erheblich über dem Umfang des Jahres 2019 liegen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Defizitentwicklung z.B. durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Bereich des ÖPNV zumindest teilweise abgedeckt werden kann.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Alberter fragt, welche Summe im Haushalt für ÖPNV und das Freibad veranschlagt sei.

Stadtwerkeleiter Brandl erwidert, dass dort 390.000 € veranschlagt seien. Allerdings müsse man rechtzeitig Vorkehrungen treffen, um in Zukunft einen angemessenen Gewinn einfahren zu können.

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter erkundigt sich nach der Entwicklung der Fahrgastzahlen der Stadtlinie.

Stadtwerkeleiter Brandl gibt zur Kenntnis, dass die Fahrgastzahlen seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie um rund zwei Drittel zurückgegangen seien. Allerdings erhoffe man sich einen Ausgleich über den Rettungsschirm des Freistaates.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt auf der Grundlage der Vorberatung dem Stadtrat, den Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2019 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Anwesend: 13

Abstimmungsergebnis:

JA **13 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Protokoll-Nr. 50

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
 Zertifikat Fairtrade-Stadt;
 Adventsmarkt

Niederschrift:

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass Eichstätt wieder als „**Fairtrade-Stadt**“ zertifiziert wurde. Am 07.10.2020 findet ein Workshop zum Thema „Fairtrade“ statt.

Stadtratsmitglied Bacherle erkundigt sich nach der derzeitigen Umsetzbarkeit des **Adventsmarkts**. Er schlägt räumlich getrennte Aktionen im Freien vor.

Der Vorsitzende hält den gewohnten Ablauf des Adventsmarkts in der derzeitigen Situation für kaum realisierbar. Eine räumliche Trennung in Abstimmung mit den Gastronomen hält er für eine gute Herangehensweise.

Anwesend: 13

Protokoll-Nr. 50 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Städtepartnerschaft Montbrison

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Alberter erkundigt sich nach der Anbringung des **Städtepartnerschaftsschildes mit Montbrison**. Der Vorsitzende erwidert, dass die Tourist-Information diesbezüglich schon ein Konzept ausgearbeitet habe.

Anwesend: 13

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Christian Hufnagel